

11.04.2019

Kleine Anfrage 2308

des Abgeordneten Guido van den Berg SPD

Welche Projekte werden aus dem Sofortprogramm zum Strukturwandel gefördert?

Auf Grundlage der Empfehlungen der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ hat die Bundesregierung ein Sofortprogramm für das Jahr 2019 in Höhe von 240 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Mit diesen Mitteln sollen sofort sichtbare Projekte für den Strukturwandel umgesetzt werden. Besonders für die Kommunen, bei denen der Strukturwandel sehr zeitnah beginnt, ist das Sofortprogramm ein wichtiges Instrument zur Umsetzung von innovativen Projekten.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Landesregierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Projekte hat die Landesregierung für das Sofortprogramm angemeldet?
2. Nach welchen Kriterien wurden Projekte ausgewählt?
3. Wie wurden die Kommunen im Rheinischen Revier bei der Anmeldung der Projekte beteiligt?
4. Welche Projekte werden von der Bundesregierung gefördert?
5. Welchen weiteren Projekten plant die Landesregierung im Rahmen der Soforthilfen von 1,5 Milliarden Euro, die die Bundesregierung in dieser Legislaturperiode zur Verfügung stellt, noch anzumelden?

Guido van den Berg

Datum des Originals: 04.04.2019/Ausgegeben: 12.04.2019

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de